

Gemeinwesen stärken – Teilhabe ermöglichen

Handreichung der BAG W zu einer
Sozialraumorientierten Wohnungsnotfallhilfe



1 Einführung und Zielsetzung

Die Sozialraumorientierung hat sich als eine zentrale fachliche Perspektive in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe etabliert. Dieses Konzept der sozialen Arbeit schärft den Blick darauf, dass Wohnungslosigkeit und soziale Schwierigkeiten nicht isoliert von den räumlichen und sozialen Kontexten betrachtet werden können. Auch in Handlungskonzepten und öffentlichen Ausschreibungen hat der Begriff „Sozialraumorientierung“ längst den Charakter eines Schlüsselwortes, sei es, um Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu entschärfen, Zugänge zu vulnerablen Gruppen herzustellen oder Benachteiligungen im Wohnquartier zu bearbeiten. Häufig sind es situative Konstellationen und es geht darum, die Folgen sozialer Ausgrenzung abzumildern. Dabei liegt es auf der Hand, dass der kontinuierliche und den jeweiligen lokalen Bedingungen angepasste Einsatz sozialräumlicher Instrumente die demokratischen Aushandlungsprozesse stärkt. Dadurch kann es gelingen, eine breite Beteiligung unterschiedlicher Personengruppen unter Wahrung der jeweils individuellen Interessen zu ermöglichen und somit zu einer Stärkung des friedlichen Zusammenlebens beizutragen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) fordert in ihrem Grundsatzprogramm, dass „Hilfen [...] gemeindenah organisiert und erbracht werden. Armut, Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung sind dort entgegenzuwirken, wo sie entstehen“.¹ Daraus folgend hat sich die BAG W wiederholt mit wichtigen Aspekten des sozialräumlichen

Arbeitens in der Wohnungsnotfallhilfe beschäftigt.² Die vorliegende Handreichung gibt Einblicke in die Umsetzung, stellt Ansätze vor und zeigt Handlungsräume sowie Potentiale auf – für Praktiker*innen und Entscheider*innen in der Wohnungsnotfallhilfe sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung.

2 Sozialraumorientierung in den Wohnungsnotfallhilfen

Die unterschiedlichen Angebote der Wohnungsnotfallhilfen sind dafür prädestiniert, sozialräumliche Handlungsansätze umzusetzen, sind doch die Gründe die zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit führen und die die betroffenen Menschen in prekären Lebenslagen halten, gesellschaftlich angelegt und individuell ausgeprägt. Menschen in Wohnungsnot erfahren vielfache Ausgrenzungen und Teilhabeverweigerung sowie Stigmatisierungen. Um diesen sozialen Dynamiken wirksam zu begegnen, hat der Einsatz sozialräumlicher Methoden in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe eine besondere Berechtigung. Im Kern zielen die Prinzipien der Sozialraumorientierung auf die Bearbeitung ungleicher Teilhabechancen, um die unmittelbaren Auswirkungen auf das Leben der Menschen gerechter zu gestalten, „damit sie die Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse (wieder)-erlangen“³.

Der Einsatz sozialräumlichen Arbeitens in den Wohnungsnotfallhilfen schärft den Blick auf die gesellschaftlichen Ursachen und wirkt der individuellen Ursachenzuschreibung entgegen. Damit wird die



Einzelfallhilfe abgeleitet aus den individualrechtlichen Ansprüchen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht einfach ergänzt, sondern in ihren Handlungsmöglichkeiten erweitert. Die Notwendigkeit zur Sozialraumorientierung ergibt sich auch aus der Gesetzesvorschrift. Die besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten bestehen oft im Kontext des Lebensumfeldes der Betroffenen. Unterstützung soll daher nicht nur individuell, sondern auch unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds und der räumlichen Integration erfolgen. § 2 Absatz 1 SGB XII fordert, Hilfesuchende zur Selbsthilfe zu befähigen, was nur gelingt, wenn auch ihr soziales Umfeld einbezogen wird.⁴ Zudem wird in § 3 Absatz 3 SGB XII betont, dass Unterstützung in der Umgebung der Hilfesuchenden notwendig ist, um Vorurteile abzubauen und die Integration zu fördern. Auch die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Netzwerken wird als notwendig erachtet, um eine nachhaltige Hilfe zu gewährleisten.⁵

Für Menschen ohne gesicherten Wohnraum gilt im Besonderen, dass „bestimmte Lebenslagen eine Arbeit im Sozialraum nahelegen“⁶. Somit ist eine sozialraumorientierte Wohnungsnotfallhilfe eine fachlich gebotene Antwort auf bestehende prekäre Lebensumstände. Annähernd alle Unterstützungsangebote für wohnungslose Menschen stehen in einem unmittelbaren Sozialraumbezug. Sie sind in der Regel in Netzwerkstrukturen der Nachbarschaft sowie der lokalen Akteure (Vereine, Kirchengemeinden, Kommunalverwaltung etc.) tätig und haben in ihren Konzeptionen die Sozialraumorientierung aufgenommen und setzen sie in unterschiedlichem Grad um. „Menschen in ihren Verhältnissen zu verstehen“⁷ führt aufgrund

bestehender strukturell bedingter Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu dem Auftrag⁸, die Lebensbedingungen der Menschen im Sozialraum (Stadtteil, Viertel, Dorf) zu verbessern und mit ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erstreiten.

Dabei ist der Sozialraum nicht unmittelbar mit Wohnquartier, Nachbarschaft oder einer eindeutigen geografischen Zuordnung gleichzusetzen. Er umfasst ebenso die sozialen Beziehungen, die Abhängigkeiten und Abgrenzungen zwischen den Bewohnenden sowie den digitalen Raum. Der Sozialraum ist hochgradig individuell und spezifisch, im Verständnis der Unterstützten und der Unterstützenden mitunter auch konträr und nicht deckungsgleich.

Sozialräumliches Arbeiten erfordert einen jeweils angepassten Ansatz entsprechend der räumlichen Einbindung – in urbane oder ländliche, infrastrukturell gute oder schwach ausgestattete Region. Ein sozialräumlicher Ansatz geht über die aufsuchende Arbeit oder ein Angebot in einem (benachteiligten) Quartier hinaus. Die Arbeit im Gemeinwesen ist zentral, aber nicht ausreichend für einen sozialräumlichen Ansatz.

2.1 Sozialraumorientierung – ein Konzept der sozialen Arbeit

Für die Sozialraumorientierung gibt es verschiedene theoretische Modelle und Handlungsansätze.⁹ Ein hilfreiches Modell für die Wohnungsnotfallhilfe ist das **SONI-Modell** nach Frank Früchtel. Es unterscheidet analytisch vier Handlungsfelder: **Sozialstruktur**, **Organisation**, **Netzwerk** und **Individuum**.

SONI-Modell der Sozialraumorientierung¹⁰

<p>Ebene des Systems:</p> <p>Intervention als Steuerung des Hilfesystems und seiner Bedingung</p>	<p>Sozialstruktur Bezug: Kommunalpolitik</p> <p>Aktivierung und Einmischung: Erschließung politischer und ethischer Ressourcen statt Individualisierung sozialer Probleme</p>	<p>Organisation Bezug: Hilfesystem</p> <p>Sozialräumliche Steuerung Erschließung institutioneller Ressourcen: Flexibilisierung und Demokratisierung statt Standardisierung</p>
<p>Ebene des Lebenswelt:</p> <p>Intervention als Interaktion mit Adressat*innen und ihrer Umwelt</p>	<p>Netzwerk Bezug: Gemeinwesen</p> <p>Fallunspecifische Arbeit: Erschließung sozialer Ressourcen: Feldbezug statt aussondernde Verengung auf den „Fall“</p>	<p>Individuum Bezug: Fallarbeit</p> <p>Stärkmodell: Erschließung individueller Ressourcen: Arbeit mit dem Willen statt Entwertung</p>

Was bedeutet das SONI-Modell für die Wohnungsnotfallhilfe?

Die Grafik zeigt zwei Ebenen mit je zwei Feldern:

Obere Ebene – System- und Steuerungsebene (S und O): Hier geht es um gesellschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen. Die Wohnungsnotfallhilfe braucht **gesellschaftszentrierte Ansätze**, um Wohnungslosigkeit als strukturverursachtes Problem zu begreifen und zu bearbeiten. Das bedeutet: die kommunale Sozialpolitik mit zu gestalten (S) und die eigene Organisation entwickeln (O).

Untere Ebene – Lebensweltebene (N und I): Hier zeigen sich die strukturellen Probleme im Alltag der Menschen – aber hier aktivieren sie auch ihren Gestaltungswillen und ihre Lösungskompetenz. Die Wohnungsnotfallhilfe arbeitet mit **einzelfall- und gruppenbezogenen Ansätzen**: fallunspezifische Arbeit im Netzwerk (N) und individuelle Fallarbeit (I). Die Lösungs- und Handlungskompetenz liegt bei den Menschen und ihrem Umfeld.

Praxisnutzen: Das SONI-Modell hilft, verschiedene Handlungsebenen in der Wohnungsnotfallhilfe zu koordinieren – von der politischen Arbeit über die Organisationsentwicklung und Netzwerkarbeit bis zur Einzelfallhilfe. Alle vier Felder gehören zur sozialräumlichen Arbeit und sollten zusammenwirken.¹¹

2.2 Handlungsprinzipien und Arbeitsansätze

Für die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der sozialarbeiterischen Praxis ist es hilfreich, die folgenden fünf Aspekte (Prinzipien) zu beachten:

- Orientieren am Willen und den Interessen der einzelnen Menschen
- Aktivieren statt Betreuen – Selbsthilfe unterstützen und Eigeninitiative fördern
- Einbeziehen individueller und sozialräumlicher Ressourcen
- Adressat*innen- und bereichsübergreifendes Handeln
- Systematische Kooperation und Koordination der Vernetzung

Davon abgeleitet lassen sich beispielhaft Handlungsansätze formulieren:

- Es wird systematisch und immer wieder aufs Neue erkundet, was der Wille der Adressat*innen ist und welche Ziele sie für sich daraus ableiten (kurz-, mittel- und langfristig).

- Die Adressat*innen tragen mit ihren jeweiligen Möglichkeiten dazu bei, ihre selbst formulierten und gesetzten Ziele zu erreichen. Ihre Stärken und Potentiale werden erkannt und gefördert.
- Die Ressourcen des sozialen Umfeldes werden kontinuierlich erkundet, erschlossen und systematisch genutzt. In das soziale Umfeld ist der digitale Raum eingeschlossen.
- Es werden Strukturen für ein integriertes, adressatenübergreifendes Arbeiten geschaffen und die Fachkräfte verfügen über entsprechende Kompetenzen.
- Es gibt zahlreiche Vernetzungen zu anderen Sektoren außerhalb des „Sozialen“. Durch langfristige Umsetzung von wirksamen Kooperationsstrukturen erhalten die jeweiligen Adressat*innen die größtmögliche Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe.¹²

Auf die sozialarbeiterische Praxis übertragen bedeutet es, Sozialarbeitende fungieren als Sozialplanende, Unternehmensentwickelnde, Community Networkende und Vertretende ihrer Adressat*innen. Sie (er)kennen deren Lebenswelten und fördern sie individuell und passgenau. Ihre Haltung ist von einer Orientierung am Willen der begleiteten Menschen gekennzeichnet, die sie aktivierend und empowernd unterstützen. Unabdingbar ist hierbei eine ergebnisoffene Haltung, die das Wunsch- und Wahlrecht der Einzelnen akzeptiert, auch wenn diese sich damit z. B. zu einem sozialarbeiterischen Inklusionsideal konträr verhalten und nicht inkludiert werden wollen.

Da Sozialraumorientierung auch Organisationsentwicklung sowie Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Diensten, aber auch das Agieren innerhalb kommunalpolitischer Strukturen im jeweiligen Sozialraum bedeutet, kommen weitere Aufgaben und Tätigkeiten hinzu, bei denen wiederum die Sozialarbeitenden Unterstützung benötigen. Tätigkeiten, die die Einbeziehung von unterschiedlichen Ebenen erfordern, sind u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Kontaktpflege, Aufbau und Koordination von Sozialraumteams, Entwicklung und Umsetzung verschiedener Sozialraumprojekte etc.



2.3 Beachtung der Prinzipien und Umsetzung der Handlungsansätze in den Wohnungsnotfallhilfen

2.3.1 Orientieren am Willen und den Interessen der einzelnen Menschen

Das Prinzip *Orientieren am Willen und den Interessen der einzelnen Menschen* trifft auf die zentrale Eingangsforderung im Unterstützungsprozess: „Am Anfang hat der Versuch zu stehen, die Bedingungen herbeizuführen, die zur freien Gestaltung des Lebens der Betroffenen notwendig sind [...]“¹³ Daran anschließend ist zu fragen, wie die Wahrung des eigenen Willens in der Wohnungsnotfallhilfe gelingen kann? Wissen die professionell Handelnden, was Menschen in ihrem Leben verändern wollen? Bestimmt ihr Interesse den Hilfeprozess, oder ist es das (vermeintlich bessere) Wissen der professionell Handelnden? Grundsätzlich ist es eine Frage der eigenen Haltung: ‚Habe ich genügend Respekt und Achtung vor den Problemlagen der Menschen, die Unterstützung benötigen, kann und will ich zuhören, verstehe ich den Veränderungswillen, kann ich ihn akzeptieren?‘ Dies ist auf Seiten der professionell Handelnden eine Grundvoraussetzung für einen gelingenden Unterstützungsprozess. Hilfesuchende müssen klare Bedingungen vorfinden, um sich für eine Hilfe entscheiden oder einen anderen Hilfeweg vorziehen zu können. Die Angebote müssen sich am Willen der Menschen orientieren, die um Unterstützung nachfragen, denn ohne Beteiligung ist eine zielführende Hilfe nicht möglich (Uno-actu-Prinzip). Diese betrifft sowohl die gesetzlich vorgegebenen übergeordneten Ziele als auch die individuell angestrebten Teilziele im Rahmen des Unterstützungsprozesses. Zentrale Bedeutung kommt in solchen Konstellationen der Qualität der Arbeitsbeziehung zwischen professionell Handelnden und unterstützter/begleiteter Person zu. Je vertrauensvoller diese Arbeitsbeziehung gestaltet wird, desto konkreter lässt sich der Wille formulieren und im Unterstützungsprozess zur Geltung bringen.

2.3.2 Aktivieren statt Betreuen – Selbsthilfe unterstützen und Eigeninitiative fördern

Diesbezüglich stellen sich z. B. in Angeboten gemeinschaftlicher Unterbringung besondere Anforderungen, wenn Menschen mit teils völlig unterschiedlichen Vorstellungen vom Zusammenleben und nachbarschaftlichen Miteinander, räumlich eng

zusammen sein müssen. Sozialräumliche Lösungsansätze können in diesen Konstellationen die Bildung und Förderung von Bewohnendenbeiräten oder anderen Formen der Mitbestimmung sein, die darüber hinaus aktivierend wirken. Daran zeigt sich auch das Ineinandergreifen der Prinzipien in der Praxis. Mit der Handlungsaufforderung *Aktivieren statt Betreuen – Selbsthilfe unterstützen und Eigeninitiative fördern* ist die grundsätzlich notwendige professionelle Haltung für Mitarbeitende der Wohnungsnotfallhilfen benannt (§ 2 Absatz 1 SGB XII).

2.3.3 Individuelle Ressourcen einbeziehen und fördern

Die Prinzipien bedingen einander. Ein wichtiges Beispiel für das Zusammenwirken ist der Ansatz der Peer-Arbeit, der in einem besonderen Maße das Prinzip *Individuelle Ressourcen einbeziehen und fördern* umsetzt. Der Ansatz ist voraussetzungsvoll, wie die folgenden erfahrungsgeliteten Zitate zeigen.

Fallbeispiel Peerarbeit – individuelle Ressourcen einbeziehen und fördern

„Damit Peerarbeit gelingt, braucht es Personen, die selbst erleben mussten, an was es fehlt, was es ihnen fast unmöglich gemacht hat, aus der Tiefe dieser Gesellschaft oder dem Schatten, den sie mit sich bringt, herauszutreten. Das allein ist unfassbar. Doch dies ist einer der wichtigsten Punkte: einen sozialen Raum zu erschaffen, in dem man sich zuhört, austauscht und dann bereit ist, sozial Beauftragte mit in den Raum zu lassen, um gemeinsam Erfahrung und Ideen sich zuzuspielen. Dabei sollte immer Verständnis gegeben werden. Verkennt man das, kippt diese Sache schnell. Das muss unbedingt beachtet werden: Traumatisierte Menschen, die hier wahre Stärke zeigen, wollen mit ihrer Kraft in der Zusammenarbeit mit Studierenden, Auszubildenden und Fachkräften eine wunderbare Partizipation als Peers erreichen. Wenn diese Konstellation in diesen gesellschaftlichen Strukturen nicht Werbefläche der Politik ist und keiner Partei gehorchen muss, sondern wahrhaftig von Mensch zu Mensch, wie Du und Ich besteht, fängt eine bessere Zukunft an und es gibt Chancen für alle, die schon für alle als verloren und abgestempelt galten. Denn jeden kann es treffen, also sollte jeder auf Augenhöhe gehört und gesehen werden.“ (B.)



„Für die Entstehung braucht es als Erstes Mut, Mut was Erreichbares zu schaffen. Wichtig ist, dass die ganze Zeit mit Respekt auf Augenhöhe gearbeitet wird, denn so profitieren beide Seiten voneinander und es entstehen nicht nur Ideen. Des Weiteren sollte klar sein, dass ein Von-Oben-Herab nicht funktioniert. Und da sind wir auch schon voll im Thema drin. Bei all der Euphorie die gerade um die PEER-GRUPPE-LEIPZIG entsteht, muss an der Stelle ganz dringend hingewiesen werden, dass das Wichtigste bei der Entstehung auch ist: Wir Peers sind auch bloß Menschen und die meisten haben total menschliche Probleme (Beziehungsprobleme, Geldsorgen, in der Gruppe mögen sich zwei nicht besonders). Darum brauchen wir auch Schutz, im Sinne durch reflektierende Arbeit, dies kann durch gute Moderation oder auch mit Einzelgespräche geschehen. Das Potential der Peer-Arbeit sollte nicht sinnlos verheizt werden. Peer-Arbeit funktioniert, wenn das beteiligte professionelle Team bereit ist, auch Ansichten und Erfahrungen miteinander zu teilen. [...] Unsere Gruppe hat großes Vertrauen in unseren Projektbegleiter und er in uns. Manchmal müssen verschiedene Sachen gewagt werden, dürfen auch schief gehen, hinterfragt werden, nochmal probiert werden. Nur so kann eine Gruppe einen aktiven Lernprozess selbst gestalten. Peer-Gruppen-Arbeit ist kein Zauberwerk oder Hexerei, sondern viel mehr der Mut, Partizipation lebendig zu machen und nicht nur Wort. Aus der Erfahrung in unserer Gruppe ist mir klar geworden, dass vieles erst in der Bewegung entsteht und jeder Peer in seinem Tempo arbeitet, dadurch entsteht Stück für Stück ein gutes Netzwerk. Unsere Gruppe ist immer noch kein Verein, deswegen möchte ich persönlich noch mal darauf hinweisen, dass diese Arbeit unbedingt fair bezahlt werden sollte. Peer-Arbeit sollte nicht unentgeltlich oder wie Lohndumping in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Vielmehr als Chance für Chancenlose. Die Chance, Menschen von der Straße zu bekommen, Menschen eine Zukunft zu geben.“ (C.)

„Vor allem fehlt es auch oft an Ressourcen. Räume, um sich besprechen zu können. Für Essen und Getränke sollte gesorgt werden, für die Menschen, die sowieso nichts haben. Auch Gelder für Menschen, die es betrifft, dass sie auch gut bezahlt werden für ihr Tun. Das Recht steht jedem zu und nicht immer

nur diese Maßnahmen, wo Menschen mit ein paar Cent abgefertigt werden. Jeder möchte für seine Arbeit honoriert werden und selbstverständlich braucht es auch finanzielle Ressourcen, um Aktionen zu gestalten oder an Veranstaltungen außerhalb teilnehmen zu können. Das würde zu Weiterbildung und Vernetzung führen. Es wurde oft genug geschrieben, welche Ressourcen benötigt werden, um Menschen zu beteiligen. Warum muss man diese Forderungen immer wiederholen, anstatt sie umzusetzen!“ (J.)

2.3.4 Adressat*innen- und bereichsübergreifendes Handeln

Für alle Angebote der Wohnungsnotfallhilfen gilt, dass ein *Adressat*innen- und bereichsübergreifendes Handeln* konzeptionell angelegt sein sollte und in die Praxis zu integrieren ist. Damit lässt sich einerseits die Kenntnis über Wohnungsnot und mögliche Unterstützung in die Breite tragen sowie Akzeptanz für das jeweilige Angebot in der sozialen Umgebung schaffen und aktiv gegen Vorurteile vorgehen. Andererseits werden Barrieren und Hemmschwellen abgebaut, die Menschen in Wohnungsnot von der Inanspruchnahme von Unterstützung abhalten.

Fallbeispiel Angebot im Sozialraum (beTreff – betreuter Treff für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Augsburg)

Seit 2018 betreiben Drogenhilfe Schwaben und SKM Augsburg im Auftrag der Stadt den beTreff am Helmut-Haller-Platz – einen Tagesaufenthalt mit Grundversorgung, Beratung, Begleitung und gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Zielgruppe: Personen, die sich im öffentlichen Raum am Helmut-Haller-Platz aufhalten – Drogen- und Alkoholkonsumierende ohne oder mit abgebrochenem Kontakt zum Hilfesystem, wohnungslose und/oder straffällige Menschen.

Ziele: Erreichbarkeit der Zielgruppe verbessern und die Situation auf dem Helmut-Haller-Platz entschärfen. Die Evaluierung zeigt: 98 % der Besuchenden sind Platznutzer*innen – die Einrichtung zieht keine Menschen von außerhalb an.

Sozialräumliche Arbeit: Die Mitarbeitenden moderieren Konflikte zwischen Anwohnenden, Geschäftspersonen und Klient*innen, nehmen an



Quartiersveranstaltungen teil und bieten Nachbartschaftsabende an.

Ergebnis: Die Zielgruppen nehmen die Einrichtung stark an, werden stabilisiert und an weitere Hilfesysteme angebunden – bei gleichzeitig wenigen Beschwerden aus der Nachbarschaft.

Weiterhin sei auf stationäre Angebote verwiesen, die sich als Teil einer (politischen) Gemeinde, einer Nachbarschaft, eines Umfeldes verstehen und nicht nur auf die Einrichtungsgrenzen bezogen agieren, sondern sich an Gestaltungsprozessen beteiligen, die über die eigene Zielgruppe und Einrichtung hinausgehen. Beispiele dafür sind die Mitarbeit von in der Einrichtung lebenden Menschen in kommunal organisierten Arbeitskreisen, die Öffnung und ansprechende Gestaltung des Einrichtungsgeländes für Freizeitaktivitäten der Allgemeinheit, die Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen, die für alle Interessierten geöffnet sind wie Filmvorführungen, Konzerte, Feste, Bildungsveranstaltungen in der Einrichtung.

2.3.5 Systematische Kooperation und Koordination der Vernetzung

Im Unterstützungsprozess ist eine umfangreiche Netzwerkarbeit als *Systematische Kooperation und Koordination der Vernetzung* unabdingbarer Bestandteil. Ohne Netzwerkarbeit und Abstimmung mit anderen sozialen Diensten ist eine konstruktive Sozialarbeit nicht umsetzbar. Das reicht von den sehr persönlichen Netzwerken der Mitarbeitenden bis zu institutionalisierten Netzwerken (Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften).

Am Beispiel von Beratungsstellen lassen sich die Herausforderungen veranschaulichen. Diese sind i. d. R. zentral für ein Gebiet organisiert, das nicht deckungsgleich mit dem Sozialraum der Ratsuchenden ist. Dafür sind Kontakte in die einzelnen Stadt-/Gemeindeteile notwendig, um Unterstützung vor Ort zu aktivieren. Zur Informationsgewinnung und zur Erschließung von Hilfen vor Ort ist eine dezentrale Arbeitsweise notwendig, die von einer zentralen Stelle aus nur unzureichend geleistet werden kann. Eine strukturierte und gemeinsam umgesetzte sozialräumliche Arbeit ermöglicht es hingegen, die Bedarfe wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen sehr viel besser zu erkennen, unmittelbarer und wir-

kungsvoller zu decken und sozialen Konflikten zu begegnen. Der Präsenz der öffentlichen Verwaltung im Sozialraum kommt hierbei eine wichtige Rolle zu und sie ist unabdingbar für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.¹⁴

Besonderheiten ländlicher Räume

Die Sozialraumorientierung in ländlichen Räumen stellt zum Teil andere Anforderungen an die Akteur*innen als in urbanen Räumen mit einer höheren Versorgungsdichte, kürzeren Wegen und spezialisierten Angeboten. Die Entfernungen und die oft unzureichende Infrastruktur stellen wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen vor Herausforderungen und die Anonymität und die Erreichbarkeit von Angeboten sind schwerer sicherzustellen. Anbietende von Unterstützungsleistungen stehen wiederum vor organisatorischen und personellen Herausforderungen, die zu Unterversorgung führen können. Entscheidungswege in ländlichen Räumen können zwar kürzer und weniger bürokratisch sein, erfordern aber oft zusätzliche Abstimmungen mit Kreis- und Gemeindebehörden, was den Koordinationsaufwand erhöht. Die mobile Ausgestaltung von Angeboten sowie die Einbindung in bestehende lokale Strukturen, z. B. der Nachbartschaftsarbeit oder anderer Anbietenden sozialer Dienstleistungen, können Zugänge ermöglichen.¹⁵

Fallbeispiel Sozialraumorientierte Konzeptentwicklung (eines stationären Trägers) im ländlichen Raum (Diakonie Herzogsägmühle)

Die Regionalisierung der Hilfen und die Fokussierung auf Sozialräume als Ressourcenquelle erfordern differenzierte Konzeptionen. Die Diakonie Herzogsägmühle richtete ihre Angebote nicht länger an pauschalen Leistungsvereinbarungen aus, sondern individualisiert an Möglichkeiten und Bedarfen der jeweiligen Sozialräume – für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII.

Prozess (9 Monate): Basierend auf der administrativen Zuordnung wurden fünf Sozialräume gebildet. Erste Schritte waren Sozialraumanalysen entlang der sechs Entwicklungsbereiche der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (Wohnen, Lebenspraktische Kenntnisse, Gesundheit, Beziehung/soziales Umfeld, Beschäftigung/Ausbildung/Arbeit, Materielles).

Im zweiten Schritt wurden Ressourcen bewertet, Nutzungsmöglichkeiten erörtert, fehlende Angebote identifiziert und Entwicklungsbedarfe benannt. Daraus entstanden sozialräumliche Konzeptionen, die fortzuschreiben sind.

Beteiligung: Der Prozess wurde zentral koordiniert, aber individuell in den Sozialräumen mit dem Wissen der Mitarbeitenden vor Ort entwickelt (Auf-taktveranstaltungen, Sammel- und Formulierungsphasen, Feedbackveranstaltungen, gemeinsame Verabschiedung der jeweiligen Konzepte). Grundlegend war die Einbindung von Bürgerräten. Die Umsetzung erfolgte neben dem operativen Alltag durch übergreifende Stellenanteile.

3 Arbeitsfelder

3.1 Wohnungsnotfallhilfe als Teil kommunaler Sozialplanung

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe können nur dann nachhaltig wirken, wenn sie in der kommunalen Sozialplanung Berücksichtigung finden. Durch die freiverbandlichen Akteure kann dafür geworben, Expertise bereitgestellt und koordinierend bzw. moderierend unterstützt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung und eine dauerhafte Einbindung liegt auf Seiten der lokalen Politik und Verwaltung.

„Ziel von Sozialplanung muss es sein, adäquate und sozialraumorientierte Hilfen für alle Personen in prekären Wohnverhältnissen durch Angebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu entwickeln. Dabei sind nach § 4 und § 5 SGB XII Hilfeangebote aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen sowie das Zusammenspiel von professioneller Hilfe, bürgerlichem Engagement und Selbsthilfeinitiativen zu gestalten. In diesen Arbeitsgemeinschaften auf lokaler Ebene sollen Träger der Sozialhilfe und Träger der freien Wohlfahrtspflege eine Plattform bilden und eng mit weiteren Institutionen, wie z. B. den Gesundheitsämtern, den Jugendämtern und den Jobcentern kooperieren. Nur so kann den Belangen wohnungsloser Menschen in der Praxis adäquat begegnet und Wohnungslosigkeit verhindert werden. [...] Die Arbeitsgemeinschaften sollten dabei auf lokaler Ebene mit einer Vielzahl von Organisationen und Behörden, wie der Suchtkrankenhilfe, der Jugendhilfe, den Hilfen für psychisch kranke Menschen sowie der Hilfe für Migranten vernetzt werden. Zugleich sollten die

Mitglieder die Anliegen der Wohnungsnotfallhilfe auf kommunaler Ebene kommunizieren, wichtige Schnittstellen besprechen und Kooperationsabläufe auf der Praxisebene verhandeln.“¹⁶

3.2 Etablierung sozialer Dienstleistungen im Sozialraum

Die Präsenz und das Arbeiten in Sozialräumen können nicht auf die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe beschränkt bleiben. Vielerorts ist die ohnehin bestehende Distanz zwischen Beratungs- und Unterstützungssuchenden und öffentlichen Verwaltungsstellen in den letzten Jahren noch gewachsen. Auch Digitalisierungsmaßnahmen drohen, vulnerable und ressourcenschwache Gruppen weiter auszuschließen.¹⁷ Die unzureichende Niederschwelligkeit der öffentlichen Verwaltung erschwert die Arbeit in den Diensten und Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe.

Virtueller Sozialraum – Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung

Digitale Angebote können soziale Dienstleistungen effizienter gestalten und ermöglichen eine schnellere und flexiblere Erreichbarkeit unabhängig von geografischen Entfernungen oder physischen Barrieren. Die Förderung digitaler Inklusion ist entscheidend, damit niemand aufgrund ökonomischer Barrieren von Unterstützungsangeboten ausgeschlossen wird.

Sozialarbeit im digitalen Raum kann klassische Ansätze jedoch nur ergänzen, nicht ersetzen. Persönliche Interaktionen und direkte menschliche Kontakte bleiben unverzichtbar. Betroffene Menschen benötigen oft physische Präsenz, um Vertrauen aufzubauen. Akute Kriseninterventionen können durch digitale Mittel allein nicht adäquat bewältigt werden. Klassische und digitale Ansätze müssen daher Hand in Hand gehen.

Die vielfach große räumliche Distanz zwischen Verwaltungsstellen und den Sozialräumen der Menschen in Wohnungsnot sowie die begrenzten Öffnungszeiten erschweren, dass diese ihre Rechte wahrnehmen. Gerade Personen in Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit benötigen unmittelbare Anlaufpunkte und können auch im Sinne von Prävention im besonderen Maße von der Präsenz öffentlicher Dienstleister in ihrem Sozialraum profitieren. Das gilt aber auch für Verwaltungsstellen und ihre Mitarbeitenden. Sie



können dadurch mit relevanten Akteuren vor Ort in den direkten Austausch treten und sich vernetzen. Gleichfalls erhalten die Mitarbeitenden Einblick in die Lebensbedingungen der Menschen, die sie unterstützen sollen.

Für öffentliche Verwaltungsstellen empfiehlt es sich daher, Wege zu finden, um regelmäßige Angebote vor Ort anzubieten, um eine bessere Erreichbarkeit und niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Das gelingt insbesondere, wenn Beratungs- und Sprechzeiten in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe oder anderen örtlichen Räumlichkeiten (z. B. Stadtteil- und Nachbarschaftszentren) angeboten werden, die von Menschen in Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit aufgesucht werden.¹⁸

Fallbeispiel Sozialraumorientierung im ländlichen Gebiet

Die Region Hannover verantwortet als örtlicher Leistungsträger die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Bisher wurden Leistungsangebote hauptsächlich flächenorientiert konzipiert. Ein aktuelles Beispiel zeigt, dass Sozialraumorientierung maßgeblicher sein muss als Reißbrettplanung.

In Burgdorf (ca. 31.280 Einwohner*innen, 20 km von Hannover entfernt) gibt es einen Tagesaufenthalt und eine Beratungsstelle mit ambulanten Angeboten nach § 67 SGB XII, die auch für umliegende Ortschaften wie Burgwedel zuständig sind. In Großburgwedel (12 km von Burgdorf entfernt) stellten Sozialarbeitende fest, dass Hilfebedarfe, mangels Angeboten vor Ort, kaum gedeckt werden können. Betroffene müssen nach Burgdorf oder Hannover fahren – eine große Hürde. Entscheidend ist aber: Die Menschen leben in Großburgwedel. Hier ist ihr Sozialraum, in dem sie ein örtlich integriertes Unterstützungsangebot benötigen.

Daraufhin wurde in Großburgwedel eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet, angesiedelt in einem bestehenden Beratungszentrum mit Kirchenkreissozialarbeit, Migrationsberatung und Gemeinwesenarbeit. Das Angebot kombiniert niederschwellige Kontaktmöglichkeiten mit Einzelberatung und sozialräumlicher Arbeit. Durch vertrauensbildende Maßnahmen vor Ort wird der Zugang zu weiterführenden Hilfen ermöglicht.

3.3 Kooperation mit Wohnungsunternehmen

Wohnungsunternehmen – ob kommunal oder privatwirtschaftlich – sind unverzichtbare Partner für eine erfolgreiche sozialraumorientierte Wohnungsnotfallhilfe. Insbesondere in sozialbenachteiligten Quartieren kommt ihnen eine Schlüsselrolle zu. Sie zeigt sich in mehreren Bereichen:

Als Vermietende sind sie von zentraler Bedeutung für die Präventionsarbeit und die Wohnraumakquise. Wohnungsunternehmen verfügen vielerorts über ein Härtefallmanagement und setzen sich aktiv dafür ein, dass niemand die Wohnung durch Mietrückstände verliert. Bundesweit bestehen zahlreiche Kooperationen mit sozialen Trägern, um Menschen in Notlagen langfristig Wohnraum und begleitende Unterstützung anzubieten.¹⁹

Im Bereich der Quartiersentwicklung finden sich vielerorts Beispiele für ein eigenständiges oder beauftragtes Quartiersmanagement, wodurch Wohnungsunternehmen aktiv das soziale Miteinander in den Nachbarschaften befördern. Auch als Eigentümer lokaler Infrastruktur – umbaute und öffentliche Räume – sind sie wichtig für die Durchführung sozialer Angebote und von Veranstaltungen. Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit sind verlässliche Kooperationsstrukturen, regelmäßiger Austausch und die gemeinsame Quartiersentwicklung wie sie auch im Bundesprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ etabliert ist.²⁰

3.4 Ambulante Angebote der Wohnungsnotfallhilfe

Es liegt auf der Hand, dass ambulante, niedrigschwellige Angebote der Wohnungsnotfallhilfe umso erfolgreicher sind, je unmittelbarer sie in den Sozialräumen ihrer Zielgruppen gelegen sind, die lokalen Gegebenheiten kennen und mit anderen relevanten Akteuren vernetzt sind. Die Relevanz und Wirksamkeit zeigen sich insbesondere bei der gesundheitlichen Versorgung. An diesem wichtigen Aufgabenfeld lässt sich exemplarisch die hohe Wirksamkeit sozialräumlicher Ansätze zeigen.

Niedrigschwellige medizinische Versorgungsangebote für wohnungslose Menschen zeichnen sich durch hohe Flexibilität und konsequente Sozialraumorientierung aus. Sie setzen dort an, wo sich betroffene Menschen aufhalten – durch aufsuchende Arbeit wie Arzt- oder Zahnmobile sowie Präsenz an

den Aufenthaltsorten wohnungsloser Menschen. Die Angebote orientieren sich konzeptionell am Bedarf der Menschen in prekären Lebenslagen und werden von medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Flankierend bestehen oft existenzsichernde Angebote wie Sozialberatung, Übernachtungsmöglichkeiten oder Verpflegung. Zentral ist die Vernetzung mit dem Regelsystem, wobei die Angebote eine wichtige Brückenfunktion übernehmen. Sie sind unerlässlich für die Primärversorgung geworden.²¹

3.5 Aufsuchende Arbeit und Streetwork

Der aufsuchenden Arbeit und insbesondere Streetwork kommt bei der Umsetzung sozialräumlicher Ansätze eine besondere Bedeutung zu, da sie den unmittelbaren Zugang zu den Sozialräumen der Menschen in Wohnungsnot ermöglichen. „Aufsuchende Arbeit in der Wohnungslosenhilfe ist geprägt durch direkte Zugangswege und die unmittelbare Nähe zu den Adressaten, durch die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt und deren Akzeptanz sowie die Bereitschaft, sich im Sinne der Adressaten einzumischen in gesellschaftliche Prozesse. Die Wohnungsnotfallhilfe erfüllt eine Brückenfunktion zwischen gesellschaftlichen Werte- und Normvorstellungen bzw. Ausgrenzungsmechanismen einerseits und Ausgegrenzten im weiteren Sinne andererseits. Dies funktioniert nicht ohne ein sozialräumliches Handlungsverständnis.“²²

Streetwork ist ein komplexer Arbeitsansatz, der vier Methoden gleichberechtigt vereint (Aufsuchende Arbeit, Einzelfallarbeit, gruppenbezogene Arbeit und Gemeinwesenarbeit) und eingebunden sein muss in ein Angebot weiterführender Hilfen. Diese methodische Vielfalt macht Streetwork zu einem ganzheitlichen Ansatz, der nicht auf zielgruppenspezifische Arbeit reduziert werden kann. Sozialraumorientierung ist im Streetwork-Ansatz bereits angelegt. Sie ermöglicht es, über individuelle Hilfestellungen hinauszugehen und strukturelle Veränderungsprozesse anzustoßen. Zentral ist der Ansatz, Zugänge für Menschen zu eröffnen, die von herkömmlichen Hilfesystemen nicht (mehr) erreicht werden. Dabei muss sich Streetwork klar von ordnungsrechtlichen Aufgaben abgrenzen. Die Arbeit basiert auf Freiwilligkeit, Vertrauen und Akzeptanz – eine Vermischung mit Kontroll- oder Sanktionsaufgaben gefährdet sie.

3.6 Konflikte im öffentlichen Raum moderieren und nachhaltig lösen

Ein fast „klassisch“ zu nennendes Aufgabenfeld für sozialräumliche Arbeit ist die Moderation bei der Nutzung des öffentlichen Raumes durch unterschiedliche Gruppen mit sich mitunter widersprechenden Interessen und Bedarfen. Die Aushandlung von Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume ist das kontroverseste, weil politischste Aufgabenfeld: Welche Gruppen haben Zugang und nutzen zu welchen Zwecken Plätze? Wie verhandeln unterschiedliche Nutzergruppen miteinander, wie setzen sie sich konstruktiv auseinander? Diese Fragen verweisen darauf, dass es bei Nutzungskonflikten „weniger um die Harmonisierung von unterschiedlichen Auffassungen und Zielvorstellungen im Sozialraum“ geht, sondern: „Vielmehr bedarf es vermehrt der Beteiligung aller, die dies wünschen, um durch sozialräumliche und durch öffentliche Meinungsbildung die Grundlagen für demokratische Prozesse zu legen und auf eine möglichst breite Basis von Menschen zu setzen“.²³

Der Ruf nach sozialräumlichen Ansätzen erfolgt in den meisten Fällen anlassbezogen in sich verschärfenden oder bereits konflikthaften Situationen. Die dann gestellten Erwartungen entsprechen allerdings nicht den Stärken des sozialräumlichen Arbeitens. Diese bestehen in verstetigten bereichsübergreifenden Netzwerk- und Kooperationsstrukturen, in langfristig entwickelten Beteiligungsformaten und einer dauerhaft etablierten aufsuchenden Arbeit, im besten Falle durch Streetwork verschiedener Professionen (Wohnungsnotfallhilfe, Suchthilfe, Gesundheitsfürsorge). Deren Zusammenwirken kann dazu führen, dass nachhaltig Nutzungskonflikte hin zu einem gemeinwohlorientierten Miteinander entwickelt werden. Die Perspektive der Wohnungsnotfallhilfe muss es hierbei sein, nicht nur den unmittelbaren Nutzungskonflikt im öffentlichen Raum oder Nachbarschaftskonflikte nachhaltig zu lösen, sondern für wohnungslose bzw. von Wohnungsnot bedrohte Menschen ein breites Angebot zur Verfügung zu stellen und abzusichern, wie das folgende Beispiel verdeutlicht.

Fallbeispiel Sozialraumorientierte Angebote im städtischen Quartier (Wohnungsnotfallhilfe durch das Diakonische Werk Mönchengladbach)

In Mönchengladbach konnten seit 2001 bzw. 2008 zwei Tagesaufenthalte („Café Pflaster“) eröffnet



werden, die Konflikte durch wohnungslose Personen im öffentlichen Raum bearbeiten.

Integriertes Angebot: Das Café Pflaster vereint Grundversorgung (Duschen, Kleiderkammer, Pflegeraum), Beratungsstelle, ambulant betreutes Wohnen und Streetwork-Basisstation. Vier Sozialarbeitende und zwei Krankenpflegekräfte suchen regelmäßig Plätze, Grünanlagen und Abrisshäuser auf, stellen Brücken zum Hilfesystem her und fangen Krisen auf. Regelmäßige Gespräche und Feste mit Besucher*innen und Nachbarschaft lösen Vorbehalte auf.

Vernetzung: Seit 2004 finden vierteljährliche Austauschtreffen unter Federführung des Gesundheitsamtes statt (Polizei, Ordnungsamt, Drogenberatung, Diakonisches Werk, SKM). Streetworker*innen berichten über Konfliktlagen, alle Erkenntnisse ermöglichen abgestimmtes Vorgehen und gemeinsames Case-Management.

Beteiligungsprozesse: Als der „Platz der Republik“ am Bahnhof durch Baumaßnahmen bedroht war, wurde ein breiter Beteiligungsprozess mit allen Akteuren initiiert (wissenschaftlich begleitet). Daraus entstand die Siko-Sicherheitskooperation. Alternative Aufenthaltsorte wurden attraktiv gemacht (Sitzmöbel, mobile Toiletten) und durch Streetwork begleitet. Mit Clean-up-Patenschaften (zwölf Klient*innen pflegen gegen Aufwandsentschädigung je einen Szeneplatz) wurde das Bild wohnungsloser Menschen als Störung aufgelöst.

Ergebnis: Wohnungslose sind als Nutzer*innen der Innenstadt akzeptiert, ihre Bedürfnisse werden in Planungen berücksichtigt und ihre soziale Teilhabe gefördert.

4 Methoden

Im Folgenden werden Methoden vorgestellt, deren Einsatz sich in den Wohnungsnotfallhilfen besonders anbietet.

4.1 Sozialraumanalysen

Die Lebensumstände der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder sich in Wohnungsnot befindenden Menschen sollten regelmäßig und systematisch auf sozialräumlicher Ebene erfasst werden. Sollte dies nicht im Rahmen kommunaler Sozialplanung geschehen, sind eigene Sozialraumanalysen aus den

Angeboten und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe ein wichtiges strategisches Instrument. Mit ihnen lassen sich Entwicklungen und vorhandene Ressourcen ermitteln und daraus Handlungsbedarfe ableiten. Sozialraumanalysen bilden eine strategische Grundlage für aufeinander abgestimmte Maßnahmen unterschiedlicher Akteure, die in ihrer Fortschreibung gleichfalls eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Ihr Mehrwert rechtfertigt den Aufwand, weshalb sie Eingang finden müssen in die Leistungsbeschreibungen. In sozialräumlichen Konzepten sind sie elementar.

4.2 Sozialraumkonferenzen

Sozialraumkonferenzen sind der verlässliche Rahmen für die Organisation und Strukturierung der Netzwerkarbeit der unterschiedlichen Akteure im jeweiligen Sozialraum. Hier sind neben den relevanten Verwaltungsstellen Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kultur-, Bildungs-, Freizeit- oder Sporteinrichtungen, lokale Wohnungswirtschaft, die örtliche Zivilgesellschaft in Form von Nachbarschaftsinitiativen oder Betroffenenvertretungen einzubeziehen. Dieser Rahmen schafft Raum für die gemeinsame Diskussion von Entwicklungen und Problemstellungen und ermöglicht die effektive Bearbeitung sozialer Bedarfslagen. Regelmäßige Sozialraumkonferenzen sind die Struktur, die die Netzwerkarbeit institutionalisieren und für mögliche Projektkooperationen oder -verbünde die Grundlage schafft.

4.3 Netzwerkkarte und Sozialraumatlas

Netzwerkkarten und Sozialraumatlanten dienen der systematischen Erfassung und Visualisierung der im Sozialraum vorhandenen Angebote, Ressourcen, Infrastruktur und Akteure. Neben sozialen Diensten werden auch Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, lokale Unternehmen oder zivilgesellschaftliche Initiativen mit ihren Angeboten aufgenommen. So entsteht ein Überblick über die Art und den Umfang von Angeboten und ihre räumliche Verteilung. Diese Übersicht unterstützt die gezielte Vernetzung, visualisiert Ressourcen, erleichtert die Planung neuer Angebote, identifiziert Synergien und stärkt die Zusammenarbeit im Sozialraum. Regelmäßig aktualisiert, bieten Netzwerkkarten und Sozialraumatlanten eine verlässliche Grundlage für strategische Entscheidungen und sozialraumorientierte Projektentwicklung, wobei bedarfsorientierte und aufeinander ab-

gestimmte Angebote entwickelt werden. Diese sind in Resonanzgesprächen mit Erfahrungsexpert*innen bereits in der Konzeptionsphase auf ihre konkreten Bedarfe abzustimmen.

4.4 Sozialraumkarte²⁴

Wie sich Menschen in ihrem Sozialraum bewegen und dessen Ressourcen nutzen, lässt sich mit der Erstellung von Sozialraumkarten erfassen. Die Methode eignet sich besonders zum partizipativen Zusammenarbeiten. Die Beteiligten kartographieren ihren Sozialraum mit den für sie wichtigen Funktionen (subjektives Kartographieren). Durch technische Hilfsmittel (z. B. GPS-Tracking) lassen sich in einem weiteren Schritt die individuellen Bewegungen sehr gut dokumentieren und zu Bewegungsmustern zusammenfassen. Durch diese Methode lassen sich die Orte nachzeichnen die wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Alltag nutzen – wie Tagestreffs, Ausgabe- und Anlaufstellen etc. Daran schließt sich die gemeinsame Auswertung an, die den Beteiligten ihre Raumnutzung greifbar oder plastisch macht, darüber reflektieren lässt und so zu einer Selbstvergewisserung beiträgt, essentiell ist hierbei die selbstbestimmte und rechtskonforme Datennutzung. Mit den Ergebnissen lassen sich Bedarfe ermitteln, die Unterstützungsangebote anpassen und der öffentliche Raum gestalten.

4.5 Autofotografie und biographische Gespräche²⁴

Autofotografie und biographische Gespräche bieten die Möglichkeit, dass die Menschen ihre Lebenswelt selbstbestimmt dokumentieren und anderen nahebringen. Beide Elemente sind besonders geeignet, Stigmatisierungen entgegenzuwirken, Empathie zu fördern und Vorurteile abzubauen. Das Fotografieren relevanter Orte, Situationen oder Objekte macht subjektive Erfahrungen und Wahrnehmungen sichtbar. Durch biographische Gespräche begleitet oder auch kontrastiert öffnen sich für Außenstehende Zugangswege, die zu einem Verstehen der Lebenslagen wohnungsloser Menschen beitragen können. Ihrer Verdrängung aus dem öffentlichen Bewusstsein oder auch dem Übersehen kann durch diese Methode begegnet werden. Sie ist ein Instrument, um ein Verständnis für die Pluralität eines Sozialraumes zu veranschaulichen.

5 Sozialraumorientierung in den Wohnungsnotfallhilfen – Schlussfolgerungen und Forderungen

Die Sozialraumorientierung hat sich als unverzichtbare Perspektive in der Wohnungsnotfallhilfe etabliert. Sie erweitert den Blick von der individuellen Notlage auf die sozialen und räumlichen Kontexte und ermöglicht so nachhaltigere Lösungen. Die Einbindung in lokale Strukturen, die Aktivierung von Nachbarschaftsressourcen und die Vernetzung verschiedener Hilfesysteme im Sozialraum tragen wesentlich dazu bei, Wohnungslosigkeit nicht nur zu bekämpfen, sondern auch präventiv zu verhindern.

Eine Umsetzung erfolgt aber oftmals nur anlass- und projektbezogen, womit keine langfristige finanzielle Absicherung gegeben ist. Wenn die Träger der Wohnungsnotfallhilfe das Prinzip der Sozialraumorientierung konsequent umsetzen, hat dies Auswirkungen auf ihr Selbst- und Handlungsverständnis, ihre Arbeitsmethodik sowie ihre Strukturen.²⁶

Die konsequente Umsetzung sozialräumlicher Ansätze erfordert strukturelle, organisatorische und finanzielle Veränderungen auf allen Ebenen. Die folgenden Forderungen richten sich an die zentralen Akteure.

5.1 Forderungen an politisch Verantwortliche

- Landesrahmenvereinbarungen zu den §§ 67 ff. SGB XII so gestalten, dass sozialräumliche Angebote (Fachberatungsstellen, Tagestreffs, Streetwork) explizit vorgesehen werden. Rechtskreisübergreifende Finanzierung ermöglichen. Das schließt ein, Netzwerkarbeit, Sozialraumanalysen und Gemeinwesenarbeit als Qualitätsstandards zu definieren und dauerhaft abzusichern.
- Strukturelle Barrieren zwischen den Sozialleistungssystemen abbauen, das bedeutet: Schnittstellen zwischen Wohnungsnotfallhilfe, Suchthilfe, Gesundheitsversorgung, Jugendhilfe und weiteren relevanten Feldern durch verbindliche Kooperationsstrukturen optimieren.
- Spezifische Förderung sozialräumlicher Ansätze in ländlichen Räumen durch mobile Angebote und Anreize für trägerübergreifende Zusammenarbeit sicherstellen.



5.2 Forderungen an Verantwortliche in den Kommunen

- Wohnungsnotfallhilfe als integralen Bestandteil kommunaler Sozialplanung verankern und Arbeitsgemeinschaften als Plattform für träger- und ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken.
- Verwaltungsstellendurchdezentrale Angebote und Sprechzeiten z. B. in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe im Sozialraum präsent machen, um Zugangshürden abzubauen. Digitalisierung nutzen, ohne analoge Zugangswege zu vernachlässigen.
- Aufsuchende Arbeit und Streetwork flächendeckend durch Regelfinanzierung absichern und klar von ordnungsrechtlichen Aufgaben abgrenzen.
- Bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum frühzeitig breite Beteiligungsprozesse initiieren und demokratische Aushandlungen durch kontinuierliche sozialräumliche Arbeit stärken.
- Strukturierte Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen bei Prävention, Wohnraumakquise und Quartiersentwicklung systematisch fördern.

5.3 Forderungen an Sozialarbeitende und Entscheider*innen in den Wohnungsnotfallhilfen

- Sozialräumliche Perspektiven systematisch in die Leitbilder und Konzeptionen integrieren. Mitarbeitende durch Fortbildung, Supervision und kollegiale Beratung qualifizieren und eine aktivierende, empowernde Haltung fördern.
- Netzwerkarbeit mit lokalen Akteuren, Wohnungsunternehmen, Gesundheitsdiensten und zivilgesellschaftlichen Initiativen etablieren und durch regelmäßige Sozialraumkonferenzen institutionalisieren.
- Betroffene Menschen als Expert*innen ihrer Lebenswelt in die Konzeptentwicklung und Angebotsgestaltung einbeziehen.
- Peer-Arbeit fördern und angemessen vergüten.
- Regelmäßige Sozialraumanalysen durchführen, um Bedarfe zu erkennen und Ressourcen zu erschließen.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit und Begegnungsangebote Vorurteile abbauen und Akzeptanz der Angebote im Sozialraum stärken.

Erarbeitet vom Fachausschuss Persönliche Hilfen, Soziale Dienste und Sozialraumorientierung der BAG W und verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 28.10.2025.

- ¹ BAG W (2001): Für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungslosenhilfe. Grundsatzprogramm, Bielefeld, S. 10.
- ² BAG W (2011): Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen. Eckpunkte für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungsnotfallhilfeplanung, Bielefeld, online unter www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_11_Wohnungsnotfallhilfeplanung.pdf sowie BAG W (2015): Mehr Partizipation wagen. Förderung und Unterstützung von Partizipation in der Wohnungslosigkeit, Berlin, online unter www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_15_Empfehlung_Partizipation.pdf (abgerufen 10.09.2025).
- ³ Oelschlägel, Dieter (2001): Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinwesenarbeit mit besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer. In: Hinte, Wolfgang, Lüttringhaus, Maria, Oelschlägel, Dieter: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit Reader Münster, S. 99-127, 101.
- ⁴ § 2 Absatz 1 SGB XII lautet: „Die Leistungen der Sozialhilfe sollen die Eigenverantwortung stärken, die Erbringung von Selbsthilfe anregen und zur Selbsthilfe befähigen.“
- ⁵ Vgl. DVO § 69 SGB XII.
- ⁶ Böhmer, Anselm (2020): In sozialen Räumen denken. Stärke und/oder Bringschuld der Wohlfahrtsverbände? In: Hummel, K. & Timm, G. (Hg.), Demokratie und Wohlfahrtspflege, Baden-Baden, S. 271-297, 282.
- ⁷ Gillich, Stefan (2002): Am Netz spinnen: Sozialräumliche Ansätze in der Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit 44 (2), S. 63-68, 65.
- ⁸ Vgl. Hinte, Wolfgang (2011): Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ als Grundlage für den Umbau der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, 49, 4, S. 223-230.
- ⁹ Einen Überblick bieten z. B. Stövesand, Sabine, Stoik, Christoph, Troxler, Ueli (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit Band 4. Opladen, Berlin, Toronto.
- ¹⁰ Nach Früchtel, Frank, Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang (2009): Sozialer Raum und Soziale Arbeit, Textbook: Theoretische Grundlagen, Wiesbaden. Ebd.
- ¹¹ Vgl. Anm. 9 Stövesand et. al., S. 23.
- ¹² Roscher, Falk (1991): Freiheit hilft – auch Menschen ohne Wohnung. In: BAG W: Wohnungslos in Deutschland – Bürger- und Menschenrechte sind unteilbar, Bielefeld, S. 92-104, 96.
- ¹³ Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge (2021): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Präsenz von Jobcentern in Sozialräumen, Berlin.
- ¹⁴ Frölich, Nicole, Keim, Rolf (2012): Gemeinwesenperspektive in der ambulanten Wohnungslosenhilfe. In: Gillich, Stefan, Keicher, Rolf (Hg.): Bürger oder Bettler, Wiesbaden, S. 107-117, 109.
- ¹⁵ Vgl. Anm. 2 BAG W (2011). Zum Einsatz der verbundenen Hilfen BAG W (2025b): Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII, online unter www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS_25_Rechtsverwirklichung_67-69_SGB_XII.pdf (abgerufen 31.10.2025).
- ¹⁶ Auf eine sinnvolle gesetzliche Regelung im Land Berlin sei hierbei verwiesen, so sieht § 4 Abs. 7 des Gesetzes zur Förderung des E-Government (E-Government-Gesetz Berlin - E-GovG Bln) vor, dass die nicht-elektronische Kommunikation und die Annahme von Erklärungen in schriftlicher Form, zur Niederschrift oder auf anderem Wege nicht unter Hinweis auf die elektronischen Zugangsmöglichkeiten abgelehnt werden darf.
- ¹⁷ Vgl. Anm. 12, S. 6.
- ¹⁸ Vgl. BAG W (2025c): Gemeinsam gelingt's – Gute Praxis der Kooperation zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungswirtschaft (im Erscheinen).
- ¹⁹ Vgl. https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/sozialerzusammenhalt_node.html (abgerufen 10.09.2025).
- ²⁰ BAG W (2025a): Empfehlung: Niedrigschwellige medizinische Versorgungsangebote für wohnungslose Menschen im Gesundheitssystem etablieren und finanzieren, online unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_25_BAGW_Gesundheit_Niedrigschwellige_medizinische_Versorgungsangebote.pdf (abgerufen 10.09.2025).
- ²¹ Gillich, Stefan (2010): Anmerkungen zu einer am Sozialraum orientierten Wohnungslosenhilfe. In: Ders., Nagel, Stephan (Hg.): Von der Armenhilfe zur Wohnungslosenhilfe – und zurück? Gründau, S. 52-67, 55.
- ²² Vgl. Anm. 5, S. 15.
- ²³ Heuel, Guido, Schönig, Werner, Sellner, Nora (2025): GPS-Tracking als Methode zur partizipativen Analyse des Raumnutzungsverhaltens. In: sozialraum.de (16) Ausgabe 1, online unter <https://www.sozialraum.de/gps-tracking-als-methode-zur-partizipativen-analyse-des-raumnutzungsverhaltens.php> (abgerufen 10.09.2025).
- ²⁴ Heuel, Guido, Schönig, Werner, Sellner, Nora (2024): Raumnutzungsverhalten von Menschen in Obdachlosigkeit. Grundfragen und besondere Aspekte der Coronapandemie am Beispiel Kölns, Opladen, Berlin, Toronto.
- ²⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (2015): Der Sozialraum als Ort der Teilhabe, Berlin, online unter <https://www.bagfw.de/suche/detailansicht-news/der-sozialraum-als-ort-der-teilhabe-standortbestimmung-der-bundesarbeitsgemeinschaft-der-freien-wohlfahrtspflege> (abgerufen 10.09.2025).